



Liebes Neumitglied!

Wir freuen uns Dich in unserer großen TSV- Familie begrüßen zu dürfen.

Bei Fragen kannst Du Dich auch gerne an die Geschäftsstelle wenden – wir sind jeden Mittwoch von 19.00 – 20.00 Uhr für Dich da.

Wir hoffen, dass Du dich bei uns wohl fühlen wirst und wollen Dir hiermit noch ein paar wichtige Hinweise geben.

## **Ergänzende Informationen für Mitglieder:**

### **1) Jährliche Mitgliedsbeiträge des TSV Diedorf e.V. ab 1.1.2018:**

Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahre: 78€ (entspricht einem Monatsbeitrag von 6,50€)

Erwachsene (ab 18 Jahre): 120€ (entspricht einem Monatsbeitrag von 10€)

Studenten (18-25 Jahre): 96€ (entspricht einem Monatsbeitrag von 8€)

-> nur unter Vorlage einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung, die jährlich zum Jahresende vorzulegen ist.

Senioren (ab 65 Jahre): 72€ (entspricht einem Monatsbeitrag von 6€)

Senioren (ab 75 Jahre): 66€ (entspricht einem Monatsbeitrag von 5,50€)

Familie: 240€ (entspricht einem Monatsbeitrag von 20€)

-> Familienbeitrag gilt für 1 erwachsenes Vereinsmitglied und mindestens 2 Kinder oder für 2 erwachsene Mitglieder und mindestens 1 Kind. Jedes weitere Kind ist dabei beitragsfrei gestellt. Kinder werden im Familienbeitrag bis zum Alter von 21 Jahren berücksichtigt.

Mögliche Spartenbeiträge sind bei den jeweiligen Abteilungsleitern zu erfragen.

Auskunft über eventuell anfallende Zusatzkosten (z.B. Spartenbeiträge, Prüfungsgebühren, Passanträge,...) erhältst Du ebenfalls in den Abteilungen und hast mit Deiner Unterschrift auf der Eintrittserklärung Dein Einverständnis gegeben.

Die Beiträge werden jährlich zum 5. Februar oder an dem unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag eingezogen. Bei einem Eintritt während des Jahres werden die Beiträge anteilig im Folgemonat fällig.

### **2) Beitragssäumige Mitglieder:**

Unsere Mitglieder sind zur Zahlung der festgesetzten Beiträge und weiterer anfallenden Kosten verpflichtet. Gebühren, die durch fehlende Deckung oder sonstiger Gründe (z.B: Rückläufer wegen falscher Adresse) entstehen, sind vom Mitglied bzw. vom Kontoinhaber zu tragen.

Der Verein behält sich vor bei wiederholter Mahnung ein Inkassoverfahren einzuleiten, die entsprechenden Auslagen sind vom säumigen Mitglied zu tragen.

Beitragssäumige Mitglieder sind vom Spiel- und Sportbetrieb ausgeschlossen.

### **3) Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos:**

Als Sportverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren, präsentieren.

Im Rahmen von Veranstaltungen/ Turnieren, an denen Mitglieder unseres Vereins teilnehmen und Fotos bzw. Filmaufnahmen gemacht werden, erteilst Du uns mit der Aufnahme in den Verein die Genehmigung zur Veröffentlichung entsprechendes Bild- und Filmmaterials. Diese Genehmigung kann von dem Mitglied jederzeit widerrufen werden.